

# Der amtliche Naturschutz nach 1948 – Berlin (Ost)

## Der Verwaltungsnaturschutz in Berlin (Ost) von 1948 bis 1990



Der Magistrat in Berlin (Ost) vergab für besondere Leistungen Ehrennadeln in Gold, Silber und Bronze. Mit freundlicher Unterstützung von G. Degen.



Für den Naturschutz in Brandenburg war die Auseinandersetzung mit der Natur in der Stadt in Berlin (Ost) bereits seit den 1950er Jahren selbstverständlich. Quelle: Mit freundlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin



Die Räte der Stadtbezirke hatten gemäß Landeskulturgesetz 1970 u. a. das Recht auf die Ausweisung von Naturdenkmälern. Quelle: Mit freundlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin



Die SED war sich der Umweltproblematik in Berlin (Ost) durchaus bewusst und versuchte über die Räte der Bezirke die Kritik durch „Landeskulturkonferenzen“ in den Berliner Stadtbezirken zu kanalisieren und über Lösungen zu beraten. Quelle: Mit freundlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

Während in Berlin (West) noch der Kampf um die Zuständigkeit im Naturschutz viele Aktivitäten lähmte, schritt man in Berlin (Ost) zu einer neuen gesetzlichen Regelung des Naturschutzes für die gesamte DDR. Das „Gesetz zur Pflege und Erhaltung der heimatischen Natur (Naturschutzgesetz) vom 4. August 1954“ löste das Reichsnaturschutzgesetz ab.

Es bestimmte das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung. Nachgeordnete Behörden waren die Räte der Bezirke und die Räte der Kreise - in der Spreestadt die Stadtbezirke. Das Institut für Landesforschung und Naturschutz (ILN) koordinierte die Naturschutzarbeit und organisierte die wissenschaftliche Weiterbildung der Beauftragten für Naturschutz. Es richtete am 1.8.1953 eine auch für Berlin (Ost) zuständige Zweigstelle in Potsdam ein. Dr. Karl Heinz Großer (geb. 1925) leitete sie ab 1963 hauptamtlich.

In Berlin (Ost) war der Magistrat für Naturschutz zuständig. Er entschloss sich 1956 zur Berufung eines ehrenamtlichen Beauftragten und zur Gründung eines „Kollegiums“. Die zuständige Abteilung Land- und Forstwirtschaft forderte die Bezirkskommission der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes auf, geeignete Personen für das „Berliner Kollegium für Naturschutz“ zu benennen. Am 31.5.1956 trat es zusammen, berief aber keinen Beauftragten.

Die Abteilung Land- und Forstwirtschaft verankerte die praktische Arbeit bei ihrem für Naturschutz zuständigen Mitarbeiter. Seine vielfältigen Zuständigkeiten reichten über die Arbeit im Naturschutz weit hinaus, so dass der Naturschutz in dieser Zeit in der Betreuung durch die Verwaltung ein Stiefkind blieb.

Die Stelle des Bezirksnaturschutzbeauftragten für Berlin (Ost) wurde erst 1961 mit Günther Bickerich (1903 bis 1993) besetzt.

Ab 1963 war der „Bezirkslandwirtschaftsrat“ für Naturschutz zuständig. Die Landwirtschaft widmete dem Naturschutz nur geringe Aufmerksamkeit.

1969 ergab sich eine weitere Umressortierung. Die Abteilung Fremdenverkehr, Touristik und Berlin-Werbung übernahm den Naturschutz und stellte ihn unter das Zeichen Erholung.

1970 erhielt der Naturschutz neuen Aufschwung. Das „Landeskulturgesetz“ enthielt eine „moderne“ Regelung für viele Umweltmedien und forderte deren Berücksichtigung bei allen Entscheidungen. Es motivierte dadurch amtliche wie ehrenamtliche Naturschützer.

1971 arbeiteten 70 ehrenamtliche Naturschutzhelfer in Berlin (Ost) und 10 Naturschutzbeauftragte in den Stadtbezirken. Dem ehrenamtlichen Engagement oblag somit die Haupttätigkeit im städtischen Naturschutz. Ein zentraler Identifikationspunkt war der 1972 zur Woche der „Sozialistischen Landeskultur“ geschaffene Wanderlehrpfad „Teufelssee“. Er wurde von einem hauptamtlichen Pädagogen betreut und fand großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Ab 1973 war Dr. Gerhard Ihlenfeldt (geb. 1928) neuer Bezirksbeauftragter für Naturschutz in Berlin (Ost). Als Leiter der Forstverwaltung in Berlin (Ost) war er im Auftrag des Magistrats auch amtlich für Naturschutz zuständig. Damit war die Trennung zwischen ehrenamtlichen und amtlichen Naturschutz aufgehoben. Die Naturschutzpolitik des Magistrats fand ihren Schwerpunkt nun endgültig in der Verbindung von Forst, Naturschutz und Erholung.

In Berlin (Ost) leisteten die ehrenamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten in den Stadtbezirken und ihre MitarbeiterInnen, die sogenannten „Naturschutzaktive“, die Hauptarbeit für den Erhalt und die Pflege der Stadtnatur. Sie schlugen Schutzgebiete vor, unternahm Pflegeeingriffe, betrieben praktischen Vogelschutz und vieles mehr. Einige Mitglieder spezialisierten sich, so dass sie als BeraterInnen für Spezialgebiete wie Ornithologie, Floristik, Herpetologie und Greifvogelschutz eingesetzt wurden.